



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - 48/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

Good for Vienna gemeinnützige GmbH,

Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Good for Vienna gemeinnützige GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	9
Empfehlung Nr. 10.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
mbH.....	mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Good for Vienna gemeinnützige GmbH einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 116/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Good for Vienna GmbH wurde mit Erklärung über die Errichtung vom 12. April 2011 von der Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH gegründet und mit Schreiben vom 27. Mai 2011 von der Magistratsabteilung 48 als Eigentümervertreterin der Muttergesellschaft mit der Projektierung, Planung und Errichtung eines neuen Tier-schutzkompetenzzentrums beauftragt. Zur Finanzierung wurde festgehalten, dass der der Good for Vienna GmbH entstehende Aufwand im Weg eines Kapitalzuschusses abgedeckt wird.

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine Prüfung der nunmehrigen Good for Vienna gemeinnützige GmbH durch und legte den Schwerpunkt seiner Einschau auf die Finanzierungsstruktur im Zusammenhang mit der Umsetzung des Investitionsvorhabens "Tierquartier Wien" und die Zahlungsflüsse an die Gesellschaft sowie deren rechtliche Grundlagen. Ebenso wurden die vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich der Abdeckung des entstehenden Aufwandes im Hinblick auf die spätere Betriebsführung durch die Gesellschaft dargestellt.

Die Prüfung führte zur grundsätzlichen Empfehlung, aus Gründen der Transparenz, der Nachvollziehbarkeit und der rechtlichen Sicherheit der getroffenen Vereinbarungen wesentliche Vertragsgrundlagen und Vertragsparameter, insbesondere bei in der täglichen Praxis der Good for Vienna gemeinnützige GmbH unüblichen Finanzierungsformen wie der Zession, schriftlich festzulegen. Zusätzlich wären die rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die bilanzielle Erfassung von Zuschüssen in der Finanzbuchhaltung, die Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes und die unternehmensrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Weiters wurde empfohlen, die "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" den

Erfordernissen des laufenden Betriebs anzupassen und Gespräche mit der Abschlussprüferin über eine Verbesserung der schriftlichen Berichterstattung aufzunehmen.

Bericht der Good for Vienna gemeinnützige GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	9	90,0
In Umsetzung	1	10,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig wären bei der Bestellung von Mitgliedern des Leitungsorgans die Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird die Empfehlung künftig in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Es wurde empfohlen, im Zuge der Jahresabschlussaufstellung für das Geschäftsjahr 2014 die Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit der Nutzungsüberlassung der Grundstücksflächen entsprechend auf den hierfür erforderlichen Bestands- und Erfolgskonten zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird die Empfehlung künftig in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Da das Datum des Abschlusses des Kooperationsvertrages nach dem im Kooperationsvertrag vereinbarten ersten Zahlungstermin lag, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, im Rahmen des Abschlusses von Verträgen auf eine richtige Festlegung der im Vertrag vereinbarten Stichtage zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird die Empfehlung künftig in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Bei der Vertragsgestaltung wäre künftig erhöhtes Augenmerk auf eine eindeutige und nachvollziehbare Festlegung der Vertragsbedingungen zu richten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird die Empfehlung künftig in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In einem Sideletter vom 14. Jänner 2015 zum Vertrag vom 29. April 2014 wurden Begrifflichkeiten konkretisiert.

Empfehlung Nr. 5

Es wurde empfohlen, die "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" nach der erfolgten Inbetriebnahme des Tierquartiers Wien den Erfordernissen des laufenden Betriebs anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird die Empfehlung künftig in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" werden den Erfordernissen des Betriebes angepasst. Nach Maßgabe der Personal- und Sachressourcen werden möglichst viele erforderliche Tätigkeiten von der Gesellschaft selbst erbracht.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die unternehmensrechtlichen Bestimmungen zum Verrechnungsverbot konzerninterner Forderungen und Verbindlichkeiten einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird die Empfehlung künftig in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Jahresabschluss 2016 wird das Verrechnungsgebot für konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt werden.

Empfehlung Nr. 7

Es wurde empfohlen, die unternehmensrechtlichen Bestimmungen zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen der Erfassung der Geschäftsvorfälle in der Finanzbuchhaltung zu beachten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird die Empfehlung künftig in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Kontenbezeichnung und die Buchungssätze wurden klarer und eindeutiger formuliert.

Empfehlung Nr. 8

Die unternehmensrechtlichen Bestimmungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses wären zu erfüllen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird die Empfehlung künftig in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Jahresabschlüsse 2012, 2013, 2014 und 2015 haben vollinhaltlich die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches zur Aufstellung des Jahresabschlusses erfüllt.

Empfehlung Nr. 9

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Gespräche mit der Abschlussprüferin über eine Verbesserung der schriftlichen Berichterstattung aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird die Empfehlung künftig in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Jahresabschluss 2015 wurde um die Bestandteile "rechtliche Verhältnisse", "steuerliche Verhältnisse" und "wirtschaftliche Verhältnisse" sowie Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt.

Empfehlung Nr. 10

Aus Gründen der Transparenz, der Nachvollziehbarkeit und der rechtlichen Sicherheit der getroffenen Vereinbarungen wurde empfohlen, wesentliche Vertragsgrundlagen und Vertragsparameter, insbesondere bei in der täglichen Praxis der Good for Vienna gemeinnützige GmbH unüblichen Finanzierungsformen wie der Zession, schriftlich festzulegen und die rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die bilanzielle Erfassung von Zuschüssen in der Finanzbuchhaltung grundsätzlich einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft wird die Empfehlung künftig in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Dezember 2016